



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Oktober 2011

**Festlegung des Dotationskapitals des Kantonsspitals.  
Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton und dem Kantonsspital.  
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 19. September 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Hugo Kayser und Karen Dörr, Controlling GSD die beiden Vorlagen beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Mit der Teilrevision des Spitalgesetzes vom 19. Oktober 2011 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die neue Spitalfinanzierung geschaffen. Aufgrund der künftigen Fallpauschalen nach SwissDRG, welche auch einen Anteil für die Finanzierung der Investitionen enthalten, sieht das Gesetz die Übertragung der für den Betrieb des Spitals erforderlichen Gebäude und Einrichtungen an das Kantonsspital vor (vgl. Art. 32a Spitalgesetz). Für die Beanspruchung von Grundstücken des Kantons sind Baurechtsverträge abzuschliessen. Die Kommission stimmt dem vorgelegten Baurechtsvertrag zu. Die getroffenen Regelungen einschliesslich des Kaufpreises sind sachgerecht und angemessen.

Der Landratsbeschluss zur Genehmigung des Baurechtsvertrages sieht in Ziffer 2 vor, dass die Differenz zwischen dem Kaufpreis von 40 Mio. Franken und dem Buchwert der Anlagen des Kantonsspitals einer Vorfinanzierung „Spitalinvestitionen“ im Eigenkapital des Kantons zugewiesen wird. Nach eingehender Diskussion unterstützt die Kommission einstimmig den Landratsbeschluss. Im Hinblick auf die langfristige Erhaltung des Kantonsspitals Nidwalden ist es richtig, dass diese Mittel für grosse Investitionen reserviert bleiben und nicht zum Ausgleich der laufenden Rechnung des Kantons verwendet werden. Die Kommission befürwortet auch, dass das Personalhaus 2 im Eigentum des Kantons bleibt und dem Kantonsspital als Ganzes vermietet wird. Das Kantonsspital hat im Hinblick auf die Kostentransparenz einen kostendeckenden Mietzins zu bezahlen.

Der Landratsbeschluss über das Dotationskapital des Kantonsspitals sieht eine Erhöhung des Dotationskapitals auf neu 40 Mio. Franken vor. Der Kanton bezahlt jedoch diese Summe nicht dem Kantonsspital ein, sondern verrechnet diese mit dem Kaufpreis gemäss dem Baurechtsvertrag. Die Kommission befürwortet dieses Vorgehen und stimmt der Genehmigung des Landratsbeschlusses zu.

Die Finanzkommission beantragt den Landratsbeschluss über das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden sowie den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Kantonsspital Nidwalden zu beschliessen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli